

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.02.2026

**Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge,
Digitalisierung im Bereich „Freie Heilfürsorge“, Terminmanagement VOIS und
Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 106-109)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Das Finanzierungsvolumen der 112 Maßnahmen des Investitionssofortprogramms beläuft sich – inklusive des Anteils Bremerhavens – auf rund 354 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nrn. 106-109 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Digitalisierung, Resilienz und Handlungsfähigkeit des Staates stärken“ die Maßnahmen

106 Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge (als Teilprojekt der zuvor benannten Maßnahme „dBeihilfe“)

107 Digitalisierung im Bereich „Freie Heilfürsorge“,

108 Terminmanagement VOIS

109 Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC.

Zu 106 und 107: Die bestehenden Prozesse in den Bereichen Dienstunfallfürsorge und Heilfürsorge der Stadt Bremen sind bislang überwiegend papierbasiert und mit einem hohen manuellen Aufwand verbunden. Dies führt zu langen Bearbeitungszeiten, erhöhten Fehlerquellen und einer eingeschränkten Nachvollziehbarkeit der Vorgänge. Zudem entsprechen die aktuellen Abläufe nicht den Anforderungen an eine moderne, digitale Verwaltung und sind nicht kompatibel mit der Telematikinfrastruktur, die für eine sichere und effiziente Datenverarbeitung im Gesundheitswesen erforderlich ist.

Zu 108: Die Terminmanagementsoftware TeVIS der FHB wird von der Firma Kommunix GmbH vertrieben. Dieses Unternehmen hat sich, gemeinsam mit einigen weiteren Unternehmen, mit der HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH zusammengeschlossen, um zukünftig die jeweiligen Fachanwendungen nur noch innerhalb eines gemeinsamen Baukastensystems namens VOIS anzubieten. Seit die Firma Kommunix GmbH den Zusammenschluss mit der HSH angekündigt hat, werden keine Features mehr für das klassische Terminmanagement implementiert und die gesamte Entwicklung konzentriert sich nur noch auf VOIS-TeVIS.

VOIS bietet für den Nutzer eine einheitliche Benutzeroberfläche für verschiedene Fachanwendungen, die durch Schnittstellen mit diesem System verbunden sind. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Oberfläche des Terminmanagements das gleiche Look and Feel hat, wie auch die bereits verwendete Software MESO für das Meldewesen. Mitarbeiter:innen, die beide Anwendungen nutzen, finden sich schnell in den ähnlichen Oberflächen zurecht. Eine alternative Lösung zur Anbindung des Terminmanagements an VOIS besteht nicht.

Das Terminmanagement ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die bürgernahen Dienstleistungen der FHB. Rund 50 Dienststellen und Ressorts nutzen das System erfolgreich zur Koordination und Steuerung ihrer Kund*innenkontakte. Die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Terminmanagements ist daher essenziell für die Aufrechterhaltung und Optimierung des Bürger:innenservice.

Zu 109: Zum aktuellen Zeitpunkt wird die gesamte IT-Landschaft von Performa Nord (PN), ausgenommen sind die Exchange Dienste und die bereits etablierte Anbindung an das FHB Active Directory, durch das IT-Referat bei Performa Nord selbstständig administriert. So wird die ganzheitliche Beschaffung der Clients sowie die anschließende Konfiguration durch die IT-Administration bei Performa Nord selbstständig umgesetzt. Aufgrund der noch nicht etablierten Nutzung von Bremen Basis Clients gibt es immer wieder Einschränkungen in der Nutzung von Standardsoftwarekomponenten der FHB. Beispiele hierfür sind das Standarddokumentenmanagementsystem VIS oder auch das KI-System LLMoin. Insbesondere das Fehlen von VIS führt in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen häufig zu Verzögerungen und Medienbrüchen, welche mit zeitaufwendigen Workarounds gelöst werden müssen und die digitale Transformation eher ausbremsen. Ferner bedarf es häufig der Beschaffung weiterer Softwareprodukte wie beispielsweise externer Videokonferenzdienste, um das digitale Arbeiten zu ermöglichen. Im Basis Betrieb, hingegen, steht bereits eine Vielzahl an standardisierten Softwareprodukten zur Verfügung. In der Regel ist eine unabhängige Mitnutzung dieser Angebote ohne die Inbetriebnahme des Basis Betriebes jedoch nicht möglich. Insbesondere für die Nutzung von VIS ist der Basis Client eine Voraussetzung, da die IT-Infrastruktur seitens Dataport die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllt und ein BSI zertifiziertes Rechenzentrum betreibt, welches aufgrund der redundanten Architektur Sicherheit im Betrieb, auch bei großflächigen Störungen oder Ausfällen, bietet.

B. Lösung

Zu 106 und 107: Zur Behebung der genannten Probleme und zur Modernisierung der Verwaltungsprozesse werden folgende Infrastrukturmaßnahmen vorgeschlagen:

1. **Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge**

Die Konfiguration und Einführung von BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge ermöglicht die digitale Bearbeitung von Dienstunfallanträgen sowie die Anlage von digitalen Teilakten. Auch hier werden die Prozesse automatisiert und die Bearbeitung beschleunigt.

2. **Anbindung des Bereichs „Freie Heilfürsorge“ an die Telematikinfrastruktur**

Die Digitalisierung der Heilfürsorge und die Anbindung an die Telematikinfrastruktur gewährleisten eine sichere und effiziente Bearbeitung der Heilfürsorgefälle. Die Einführung digitaler Teilakten und die Auswahl eines geeigneten Systemanbieters sind zentrale Bestandteile dieses Projekts.

Zu 108: Die Einführung des VOIS-Baukastensystems für das Terminmanagement der FHB ist für einen Weiterbetrieb des Terminmanagements notwendig und gewährleistet die Zukunftsfähigkeit der Software. VOIS bietet eine einheitliche Benutzeroberfläche für verschiedene Fachanwendungen, wodurch die Nutzerfreundlichkeit und Effizienz für die Mitarbeitenden deutlich gesteigert werden. Die Integration des Terminmanagements in VOIS ermöglicht die Nutzung neuer Features und Funktionalitäten, die die Kundensteuerung und Terminverwaltung in den Dienststellen nachhaltig verbessern. Darüber hinaus schafft das VOIS-Baukastensystem die technische Grundlage für spätere Registermodernisierungen, indem es eine Schnittstellenfähigkeit zwischen den Fachverfahren ermöglicht. Auch wenn die jeweiligen Fachanwendungs-Datenbanken isoliert bleiben, kann nach erfolgter gesetzlicher Grundlage eine weitergehende Registermodernisierung erfolgen.

Die Performa Nord übernimmt als Betreiber des Terminmanagements die Einführung, Konfiguration, Wartung und Weiterentwicklung des Systems und stellt somit die reibungslose Umstellung und den Betrieb sicher.

Zu 109: Die Migration der Clientlandschaft von Performa Nord auf den BremenBasis Betrieb sowie die Einführung des Dokumentenmanagements (DMS) VIS als Standardlösung sind zentrale Maßnahmen zur Förderung der Verwaltungsdigitalisierung und zur Stärkung der digitalen Zusammenarbeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bietet folgende Vorteile:

1. **Förderung der digitalen Zusammenarbeit und Verwaltungsdigitalisierung**
 - a. Einsatz von Dataport Basis Clients (FHB-Standard) und VIS als DMS schafft eine einheitliche digitale Arbeitsgrundlage.
 - b. Kollaborative, digitale Arbeitsformen werden gezielt gefördert, insbesondere für die Funktion von Performa Nord als zentralem Personal- und Service-dienstleister.
 - c. Einheitliche digitale Arbeitsumgebungen unterstützen ressortübergreifende Prozesse und medienbruchfreie Zusammenarbeit.
2. **Beitrag zu einer sicheren und resilienten digitalen Infrastruktur**
 - a. Erhöhung der Ausfallsicherheit durch Betrieb im redundanten Rechenzentrum (Dataport Twin-Data-Center).
 - b. Stärkung der Informationssicherheit durch konsequente Umsetzung von BSI IT- und Sicherheitsstandards.
 - c. Absicherung der digitalen Leistungsfähigkeit durch standardisierte Sicherheits-, Notfall- und Wiederanlaufkonzepte sowie SLAs.

3. Unterstützung der digitalen Steuerung und Wirtschaftsplanung

- a. Zentralisierung und Vereinfachung der IT-Wirtschaftsplanung durch Verzicht auf individuelle IT-Sonderlösungen.
- b. Transparente Abrechnungs- und Steuerungsmodelle durch die BremenBasis Pauschale.
- c. Verbesserte Steuerungsfähigkeit und Nachvollziehbarkeit digitaler Leistungen durch standardisierte Kosten- und Leistungsstrukturen.

4. Effizienzgewinne zur Beschleunigung von Digitalisierungsprojekten

- a. Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch standardisierte Prozesse und Hardware.
- b. Freisetzung personeller und finanzieller Ressourcen für weitere Digitalisierungs- und Transformationsvorhaben.
- c. Beschleunigung der Umsetzung und Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit von Digitalisierungsprojekten

Die dargestellten Maßnahmen fallen in den Förderbereich Nr. 9 "Digitalisierung" gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG).

Da die Maßnahmen eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, sind die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für jede Maßnahme ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Aufgrund der vorgenannten Problemstellungen gibt es keine Alternativen zu den genannten Maßnahmen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Zu 106 und 107: Die einmaligen Maßnahmen dienen der nachhaltigen Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Durch die Automatisierung und Digitalisierung werden Kosten mittel- und langfristig reduziert, Bearbeitungszeiten verkürzt und die Qualität der Verwaltungsleistungen erhöht. Die Maßnahmen sind als Infrastrukturmaßnahmen zu bewerten, da sie grundlegende Voraussetzungen für eine zukunftsfähige und effiziente Verwaltung schaffen. Die Gesamtkosten für beide Maßnahmen belaufen sich auf 2.905.000 € für 2026/2027. Die abweichenden Kostenannahmen beruhen auf aktualisierten Kostenschätzungen, welche im Hinblick auf das Projekt Dienstunfall auf Kostenvoranschlägen seitens Dataport (Ende 2025/ Anfang 2026) beruhen

und im Hinblick auf das Projekt Heilfürsorge auf der Grundlage von Informationen, welche im Rahmen der dortigen Marktschau, die einem Vergabeverfahren vorauszugehen hat, gewonnen wurden. Die Kosten für beide Maßnahmen setzen sich hiernach wie folgt zusammen:

Kosten Projekt Dienstunfall aufgeteilt auf 2026	
Begleitung und Koordination des Einführungsprojektes durch Dataport	50.000 €
Herstellung eines digitalen Eingangskanals für die zu scannenden Dienstunfallanträge	135.000 €
Zusätzliche Infrastrukturkosten	90.000 €
Konfiguration BEIREFA	485.000,00
voraussichtliche Gesamtkosten 26	760.000 €
auf 2027	
Begleitung und Koordination des Einführungsprojektes	50.000 €
Konfiguration BEIREFA	485.000,00
voraussichtliche Gesamtkosten 27	535.000 €

Kosten Projekt Heilfürsorge aufgeteilt auf 2026	
Begleitung und Koordination des Einführungsprojektes durch Dataport	50.000,00 €
Herstellung eines digitalen Eingangskanals / von digitalen Teilakten	120.000,00 €
Zusätzliche Infrastrukturkosten	90.000,00 €
voraussichtliche Gesamtkosten 26	260.000,00 €
auf 2027	
Begleitung und Koordination des Einführungsprojektes durch Dataport	50.000,00 €
Einführungsprojekt mit stufenweiser Implementierung	1.300.000 €
voraussichtliche Gesamtkosten 27	1.350.000€

Zu 108: Die Umstellung auf das VOIS-Baukastensystem erfordert einmalige Investitionen für die Einführung und Migration des Terminmanagements.-Die genauen Kosten werden im Rahmen der Projektplanung ermittelt und sind abhängig von den Anforderungen der Dienststellen sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Softwarehersteller. Nach vorläufiger Schätzung wird von den Gesamtkosten in Höhe von rd. 270.000 € ausgegangen. Die Kostenannahmen beruhen auf Kostenschätzungen eines Angebots von Dataport. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten 2026	Kosten Dataport
EHdB	55.000 €
Risikoanalyse	15.000 €
Barrierefreiheitsprüfung	6.000 €
Datenschutzkonzept	15.000 €
Sicherheitskonzept	11.000 €
Projektleitung Dataport	18.000 €
techn. Personalkosten Dataport	40.000 €
Hardwarekosten	30.000 €
voraussichtliche Gesamtkosten 26	190.000 €
Kosten 2027	Kosten Dataport
Migration	10.000 €
Projektleitung Dataport	5.000 €
techn. Personalkosten Dataport	15.000 €
Hardwarekosten	50.000 €
voraussichtliche Gesamtkosten 27	80.000 €

Zu 109: Die Migration zum BremenBasis Betrieb und die Einführung des DMS VIS erfordern einmalige Investitionen für die Umstellung der Clientlandschaft und die Implementierung des DMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 974.016,84 € für 2026/2027. Die Kostenannahmen beruhen auf Kostenschätzungen gemäß einer unverbindlichen Preisauskunft seitens Dataport, sowie den aktuellen IT-Querschnitt Pauschalen für die Haushaltsjahre 2026/2027. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

		Migration 275 Clients pro Jahr	
Einmalige Kosten im Projektkontext		Annahme 2026	Annahme 2027
	Komplett		
Projektleitung und Projektassistenz bei Dataport	189.698,40 €	133.193 €	56.506 €

Migrations- und Rolloutkoordination Dataport	117.328,80 €	58.785,00 €	58.543,80 €
SW-Bereitstellung, SW-Verteilung, Infrastruktur	460.612,80 €	230.306,40 €	230.306,40 €
Messaging und Konteneinrichtung	2.710,80 €	1.355,40 €	1.355,40 €
File, Print und Profil-Service	8.142,00 €	4.071,00 €	4.071,00 €
Bechtle	68.329,20 €	34.164,60 €	34.164,60 €
Zusätzliche Hardwareanschaffung	127.194,84 €	63.597,42 €	63.597,42 €
	974.016,84 €	525.472,62 €	448.544,22 €

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau für die dargestellten Maßnahmen einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

Maßnahme Nr.	Gesamtkosten PN	2026 PN	2027 PN
106 Dienstunfall	1.295.000,00 €	760.000,00 €	535.000,00 €
107 Heilfürsorge	1.610.000,00 €	260.000,00 €	1.350.000,00 €
108 VOIS	270.000,00 €	190.000,00 €	80.000,00 €
109 BASIS / VIS	974.017,00 €	525.473,00 €	448.544,00 €
Gesamt	4.149.017,00 €	1.735.473,00 €	2.413.544,00 €
davon LuKIFG	4.149.017,00 €	1,735.473,00 €	2.413.544,00 €

Die für die Maßnahmen „Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge“, Digitalisierung im Bereich „Freie Heilfürsorge“, Terminmanagement VOIS und Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC“ (Nr. 106-109) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenbudgets. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahmen Nr. 106-109 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort in Produktplan 92 "Allgemeine Finanzen" getragen. Dasselbe gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des Produktplan 92 "Allgemeine Finanzen" zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahmen Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge, Digitalisierung im Bereich „Freie Heilfürsorge“, Terminmanagement VOIS und Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC, (Maßnahmen-Nr.106-109 des vom Senat beschlossenen Investitionssofortprogramms vom 9. Dezember 2025) werden die Mittel im Haushalt des Landes von der investiven Globalhaushaltsstelle 0997.799 01-1 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten mit den neu einzurichtenden maßnahmenbezogenen Haushaltsstellen 0997.812 04-2 "T1-Nr. 106 Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge", 0997.812 05-0 "T1-Nr. 107 Digitalisierung im Bereich Freie Heilfürsorge", 0997.812 06-9 "T1-Nr. 108 Terminmanagement VOIS", 0997.812 07-7 "T1Nr. 109 Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC" weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und – sofern erforderlich – an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme der Maßnahmen 106-109 stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen – sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen – zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung

zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme Einführung des Fachverfahrens BEIREFA im Bereich der Dienstunfallfürsorge“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.295.000 Euro (2026 = 760.000 Euro und 2027 = 535.000 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (lfd. Nr. 106) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme Digitalisierung im Bereich „Freie Heilfürsorge“ sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.610.000 Euro (2026=260.000.000 Euro und 2027= 1.350.000.000 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (lfd. Nr. 107) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme Terminmanagement VOIS sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 270.000 Euro (2026=190.000 Euro und

2027= 80.000 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (lfd. Nr. 108) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

4. Der Senat stimmt der Maßnahme Ausstattung von Performa Nord mit dem Basis PC sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 974.017 Euro (2026=525.473 Euro und 2027= 448.544 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln des Landes gemäß der vom Senat am 9. Dezember 2025 beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (lfd. Nr. 109) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 20.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Projekt: Digitalisierung Dienstunfallfürsorge**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit** ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einführung (Konfiguration) des Fachverfahrens BEIREFA zur Abrechnung der Dienstunfallfürsorge	
2		
n		

ErgebnisWeitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

	2.	n.
--	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1		Anzahl	
2		Anzahl	
3		Anzahl	
4		Anzahl	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Ab 2027 muss die gesamte Bremische öffentliche Verwaltung auf SAP HANA umgestellt sein. Eine Anpassung des aktuell im Bereich der Dienstunfallfürsorge verwendeten Fachverfahrens Permis B ist aufgrund der veralteten Systemarchitektur nicht möglich. Die Dienstunfallfürsorgebearbeitung ist bei der Festsetzung und Zahlbarmachung auf einen Zugriff auf PermisB angewiesen. Es ist daher das Fachverfahren BEIREFA unter Einbindung von Dataport und der durch Dataport beauftragten Fa. SINC entsprechend zu konfigurieren.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 20.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Projekt: Digitalisierung Heilfürsorge

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einführung eines Fachverfahrens zur Abrechnung der Heilfürsorge	
2		
n		

ErgebnisWeitergehende ErläuterungenZeitpunkte der Erfolgskontrolle:

	2.	n.
--	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1		Anzahl	
2		Anzahl	
3		Anzahl	
4		Anzahl	

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:Ausführliche Begründung

Ab 2027 muss die gesamte Bremische öffentliche Verwaltung auf SAP HANA umgestellt sein. Eine Anpassung des aktuell in der Heilfürsorge verwendeten Fachverfahrens Permis B ist aufgrund der veralteten Systemarchitektur nicht möglich. Die Heilfürsorgebearbeitung ist bei der Festsetzung und Zahlbarmachung auf einen Zugriff auf PermisB angewiesen. Es ist daher ein neues Fachverfahren anzubinden, welches zudem die Anforderungen der Telematikinfrastruktur zu erfüllen hat. Zu diesem Zweck ist auf der Grundlage einer Ausschreibung ein geeigneter Systemanbieter zu beauftragen.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

108. Terminmanagement VOIS, Etablierung des Plattformdienstes VOIS (Verwaltung, Organisation, Integration, Systematisieren) zur Optimierung des Terminmanagements

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 01.04.2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Transition des Terminmanagements zu VOIS TeVIS	1
2		
n		

Ergebnis

Um die bestehende, lizenzierte Softwarelösung TeVIS weiterhin für die nachnutzenden Dienststellen im Bürgerservice betreiben zu können, ist ein Update auf Vois TeVIS alternativlos. Vois ist ein Baukasten für Verwaltungsfachverfahren.

Zudem ermöglicht das Update für viele bremische Dienststellen nützliche Features einsetzen zu können, die die Kundensteuerung verbessern. Davon profitieren die Bürger*innen der FHB, die sich einen Termin in einer der bremischen Dienststellen buchen.

Daneben ist das vereinheitlichte Vois Baukastensystem für die Mitarbeiter*innen besonders anwenderfreundlich, da mehrere Softwarelösungen über eine einheitliche Benutzeroberfläche abgebildet werden können.

Perspektivisch eröffnet VOIS die Möglichkeit der Registermodernisierung.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2026	2. 30.06.2027	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Aufbau der technischen Infrastruktur mit Dataport / EHdB erfolgt	Infrastruktur	1
2	Migration des Systems – alle bremischen Dienststellen des Terminmanagements arbeiten unter VOIS	Funktions-einheiten	40
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Ausführliche Begründung

Für die Transition des Terminmanagements entsteht ein Mehraufwand, es handelt sich um eine Ergänzung und Aufwertung des bestehenden Angebots für die Dienststellen und Ressorts der FHB und den dort angebotenen Bürger*innenservice. Konkrete monetäre Einsparungen ergeben sich nur im späteren Regelbetrieb, da die zu erwartenden VOIS Serverkosten voraussichtlich niedriger sein werden, als die bestehende Infrastruktur.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Hafa Investitionsmittel

Datum : 20.01.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Migration zu Bremen Basis/ Einführung von VIS bei Performa Nord

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☒ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☒ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2026-2027 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Migration zu Basis und die Einführung von VIS	1
2	Erhalt der aktuellen IT-Infrastruktur bei Performa Nord (keine Alternative)	2
n		

Ergebnis

In der Anlage werden im Rahmen eines Vermerks sowohl die Umsetzung des Maßnahmenbündels, als auch die Alternative 1, also der Erhalt der aktuellen IT-Infrastruktur bei Performa Nord näher erörtert. Weitere Alternativen zum Bremen Basis Betrieb und VIS gibt es nicht, da es sich um Standardprodukte in der gesamten FHB handelt. Das Ergebnis ist also alternativlos, denn lediglich die Einführung hätte positive Auswirkungen auf die digitale Transformation bei Performa Nord und könnte langfristig Medienbrüche in der digitalen Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen vermeiden.

Weitergehende Erläuterungen

Siehe Anlage

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.06.2026	2. 31.12.2026	3. 01.11.2027
---------------	---------------	---------------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Beginn der Rolloutperiode	Clients	48
2	Abschluss der 1. Rolloutwelle	Clients	275
n	Rollout abgeschlossen	Clients	550

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung